

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
scriptionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 24.

33. Jahrgang.

Donnerstag, den 25. Februar

1886.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen Karl Friedrich Wilhelm Götz eingetragene Grundstück Folium 197 des Grundbuchs für Carlsefeld, Nr. 1 D. des Brandkatasters für diesen Ort, Nr. 45 des Flurbuchs für Weitzerglashütte, bestehend aus Wohnhaus und Feld, auf 2700 Mark geschätzt, soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 9. März 1886, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin,

sowie

der 20. März 1886, Vormittags 10 Uhr

als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans anberaumt worden.
Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 5. Januar 1886.

Königliches Amtsgericht.

Verste.

Hr.

Bekanntmachung.

Die Stelle des hiesigen Rathregistrators, welchem neben der Erledigung der sämtlichen stadträthlichen Expedientenarbeiten und der Protokollführung in den Rath-, Stadtverordneten- u. Ausschusssitzungen noch die Verwaltung mehrerer kleiner Kassen, die Vereinnahmung der Brandversicherungsbeiträge und nach Befinden die Stellvertretung des Stabsbeamten übertragen ist, ist vom 1. April 1886 ab anderweit zu besetzen.

Die Anstellung des Registrators, welcher Gemeindeunterbeamter in Gemäßheit von § 105 der revidirten Städteordnung ist, erfolgt gegen 1/2-jährliche beiderseitig freitretende Kündigung. Der Gehalt beträgt 1350 M. und steigt bei zum Betrage von 1800 M.

Bewerber, welche im Verwaltungsfache vollständig geübt sind, wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bis zum 10. März 1886 hier melden.

Eibenstock, am 19. Februar 1886.

Der Stadtrath.

Vöcher.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Wie ein Idyll, das kriegerische Szenen unterbricht, berührt das am Sonnabend vom Reichstag angenommene große nationale Werk des Nordostseekanals. Es bot den Parteikämpfern keinen Stoff, klein war die Zahl der Redner, die dieses seit vielen Jahren erörterte Projekt in den sicheren Hafen geleiteten, aber seine Bedeutung übertrug zahlreiche Gegenstände, die alle Gegensätze zusammenstoßen lassen, das Blut des Parlaments zum Sieben bringen und den Vorwurf des Mangels an Liebe zum Vaterlande wie einen Summiball von einer Seite des Hauses nach der anderen fliegen machen. Versöhnend und beruhigend über das künftige Geschick Deutschlands berührt die Einigkeit der Vertretung der Nation in einem Vorhaben, welches große materielle Anforderungen stellt, aber auch die Wehrbarkeit des Reiches erheblich zu erhöhen verspricht.

Dem Reichstage ist die Branntweinmonopol-Vorlage zugegangen. Die Motive sind völlig umgearbeitet und der Reinertrag auf 303 Mill. M. berechnet. Die Monopolverhandlungen des Reichstags werden nächste Woche beginnen.

In der Kommission, welche den Antrag Lenzmann, betr. die Entschädigung unschuldig Verurtheilter vorberathet, hat sich der Regierungsvertreter damit einverstanden erklärt, für vollstreckte Freiheitsstrafen, die unschuldig verbüßt sind, Entschädigungen eintreten zu lassen; unschuldig verbüßte Untersuchungshaft soll dagegen unentschädigt bleiben.

Die Deutschen aus dem Reich haben sich in der Riblungengasse in Wien ein „Heim“ errichtet und ihm den Namen „Niederwald“ gegeben. Der Eröffnung wohnte der deutsche Botschafter Prinz Reuß bei und legte Allen ans Herz, das Haus zu einer geachteten Heimstätte deutschen Sinnes zu machen. Die Wiener Behörden, obgleich eingeladen, wohnten der Eröffnung nicht bei. Diese Gelegenheit benutzten unsere Freunde, die Tschechen nun, um wieder einmal die volle Schale ihres Jernes über die Deutschen auszugießen. Sei es schon, sagen sie, eine kolossale Unverschämtheit, durch das Denkmal auf dem Niederwald unsern Sieg über Frankreich zu feiern, so sei es noch unverschämter, daß die Deutschen in Wien ihrem neuen Heim den Namen „Niederwald“ gegeben, das sei eine Drohung gegen Oesterreich. Die Tschechen vergessen, daß die Germania auf dem Niederwald die deutsche Kaiserkrone hoch erhebt und daß hierin die vornehmste Bedeutung des Denkmals liegt. Wir Deutschen werden uns bei den Tschechen nicht entschuldigen, daß wir so frei gewesen sind, die Franzosen zu schlagen, und wir sehen nicht ein, warum wir in Wien, der Hauptstadt unseres Verbündeten, das Wort Niederwald nicht sollen in den Mund nehmen dürfen.

Die „Allg. Z.“ bringt eine Betrachtung über den Prozeß Sarauw, der wir nachstehendes entnehmen: „Es ist gar kein Zweifel, daß das wider uns eingerichtete Spionirsystem erhebliche

Resultate gehabt hat. Die Aussprüche der militärischen Sachverständigen, wenn sie auch mit der gebotenen Reserve ertheilt wurden, lassen dies deutlich erkennen. Manches Unrichtige und Veraltete mag allerdings mit nach Paris gewandert und dort als baare Münze angenommen worden sein. Im Allgemeinen ist jedoch zu bemerken, daß die Pariser Kreise mit Vorsicht und möglichst strenger Sichtung des ihnen gebotenen Materials zu Werke gegangen sind. Also es ist durch das französische Spionirsystem manches uns Schädliche erreicht worden, ja, es ist, wie die militärischen Sachverständigen erklärt haben, durch den von Sarauw begangenen Landesverrath in seiner Gesamtheit eine Schädigung der militärischen Interessen des Deutschen Reiches erfolgt, wie sie größer wohl nie vorgekommen ist. Aber wie wurde das Alles erreicht? Wie in den früheren Landesverrathsprozessen, die vor dem Reichsgericht sich abspielten, sind auch in dem neuesten Prozesse zwei Kategorien von deutschen Staatsbürgern hervorgetreten, welche den Interessen des Feindes dienen und jene Resultate ermöglichen. Die Einen sind die Unvorsichtigen, Naiven und Leichtsinrigen. Diejenigen, welche, wie der Angeklagte Röttger, meinen, es habe nicht viel zu bedeuten, wenn man mit einem gänzlich unbekanntem Manne, welcher schriftstellerische Zwecke vorschreibt, in Correspondenz über deutsche militärische Angelegenheiten tritt. Oder die Naiven, welche nichts als Unschuld sehen und sofort glauben, Appell geben zu müssen, wenn eine anscheinend harmlose Frage an sie gestellt wird. Oder die Leichtfertigen, deren es im jüngeren Militär und Civil so manche giebt, die noch immer nicht bei den als sekret bezeichneten oder verständigerweise als sekret zu behandelnden militärischen Angelegenheiten die volle gewissenhafte Zurückhaltung beobachten. Eine andere Kategorie ist weitaus bedenklicher. Es ist die Klasse der bewußten Verräther, jener entarteten Söhne des Vaterlandes, welche um Gold dessen Geheimnisse verkaufen. Vielleicht ist diese Klasse zahlreicher als man anzunehmen geneigt ist, und jedenfalls ist die mit den bis jetzt Entlarvten, den Hentsch, Janßen, Thomas, Adler u. A., noch lange nicht erschöpft. Belege davon bietet der Prozeß Sarauw in Menge dar. Zwei dieser thatsächlichen Belege, welche in der Publikation des reichsgerichtlichen Urtheils besonders betont wurden, mögen genügen. Zu Anfang des Jahres 1882 verlangte das Pariser Bureau von Sarauw das Kapitel 2. und 11. des deutschen Mobilmachungsplans und schon einige Wochen nachher schickte Sarauw das Verlangte ein. Dem Bureau genügte aber die Arbeit nicht, es verlangte Verbesserung und Vervollständigung in mehreren von ihm bezeichneten Punkten und nach Umfluß einiger Wochen ist Sarauw im Stande, auch dieses Verlangen zu erfüllen. Wie die Gerichtsverhandlungen ergeben, hat sich Sarauw hierbei seines Berliner Untercorrespondenten bedient. Eine weitere auffallende Verrätherie betrifft die Versuchsergebnisse der Artillerie-Prüfungscommission. Dieselben werden vollständig sekret gehalten, denn ihre Mittheilung kann für die Landesinteressen besonders schädigend wirken. Nichts destoweniger gelingt es

Sarauw längere Jahre hindurch, sich die Kenntniß dieser Berichte zu verschaffen und dieselben nach Paris zu übermitteln. Zwei dieser von Sarauw eingeschickten Berichte konnten zu den Acten gebracht werden; es sind Abschriften, die, von einigen Schreibfehlern abgesehen, genau mit den Originalen übereinstimmen. Wer hat diese Abschriften gefertigt? Wie war es Sarauw möglich, einen so lange fortgesetzten Treubruch zu Gunsten seiner landesverrätherischen Zwecke herbeizuführen? Wie ist es überhaupt zu erklären, daß Sarauw den Aufforderungen des Pariser Bureau, die sich auf die allermännigfaltigsten militärischen Gegenstände bezogen, stets so prompt, auf so geeignete Weise und in so kurzer Frist zu genügen vermocht hat? Es sind dies peinliche Fragen und noch peinlicher ist, daß auf solche Fragen keine oder nur eine ganz unzureichende Antwort gegeben werden kann.

In Elsaß-Lothringen wird man von Jahr zu Jahr weniger zufrieden mit der Straßburger Tabakmanufaktur, wie dies die Debatten über den Etat dieses Staats-Instituts im Landes-Ausschuß zeigen. Dieselben haben in diesem Jahre einen ganz besonders erregten Charakter gehabt. Der Abgeordnete Baron Hugo Jörn v. Dulauf hat der Verwaltung schonungslos ihre Fehler vorgeworfen, und als deren Resultat hingestellt, daß die Straßburger Manufaktur nicht nur bei Gelegenheit des berühmten Monopol-Feldzuges in Deutschland geschlagen worden ist, sondern daß auch der Absatz in Elsaß-Lothringen selbst abgenommen hat. Letzteres ist um so mehr zu beachten, als in Elsaß-Lothringen seit der Beseitigung des Monopols der Tabak-Consum ganz unzweifelhaft zugenommen hat. Der Vertreter der Regierung, der durch seine Bemühungen für das Tabakmonopol bekannte Unterstaatssekretär Dr. v. Mayr, hat vergebens versucht, die Vorwürfe zu entkräften. Der ganze Eindruck der Diskussion macht es aber unzweifelhaft, daß man sich in den Reichslanden selbst ganz ernsthaft mit der Frage beschäftigt, ob es nicht im Interesse der Landesfinanzen geboten sei, in nicht allzulanger Zeit in die Liquidation eines Geschäftes einzutreten, welches das in demselben angelegte Kapital selbst in der niedrigen Höhe in welcher es veranschlagt ist, nur mit höchstens 2 1/2 Prozent verzinst.

Das bischöfliche Ordinariat in München warnt in einem besonderen Erlaß vor dem deutschen Reichswaisenhaus in Schwabach. Was hat dieses Haus, das im August d. J. eröffnet werden wird, verbrochen? Es nimmt deutsche Waisenkinder ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses auf und darin soll eine Gefahr für den Glauben und die Erziehung katholischer Kinder liegen. Das ist sein Verbrechen und darum werden die katholischen Geistlichen verwahrt, katholische Waisen anzumelden oder gar aufnehmen zu lassen. Man reißt schon die Jugend auseinander und bildet zwei strenggeschiedene Lager im deutschen Volk und wird bald auch den Ferienkolonien zu Leibe gehen.

Gollnow in Pommern. In unserm, sonst so ruhigen Städtchen herrschen jetzt so eigenthümliche Zustände, daß die Polizeiverwaltung sich zu folgenden